

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Antikleses Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

21. Jahrgang.

Wöchentliche Gratisbeilagen „Halle'sche Familienblätter“ und „Der Bauernfreund“.

Halle'sches Tageblatt — Halle'sche Feuillets Nachrichten — Halle'scher Lokal-Anzeiger — General-Anzeiger für die Provinz Sachsen.

Wegenspreis 50 Pf. monatlich frei ins Haus.
Mit Zuführung der „Halle'schen Familienblätter“ monatlich 70 Pf. mehr.
Durch die Post Ausgabe A (ohne „Halle'sche Familienblätter“) 2.10
B (mit „Halle'schen Familienblätter“) 2.40
vierteljährlich außer Beleggeld.

Abgabe 10 Pf. per Bl. für außerortsige Kreuze 30 Pf.
Belohnung 100 Pf. per Zeile. Beleggeld nach Vereinbarung.

Recht Vorbehalt für Übernahme Nachdrucke.
Besigent nicht für Verweigerung nachträglicher 4-5 u. 112.

Halle'sches Tageblatt — Halle'sche Feuillets Nachrichten — Halle'scher Lokal-Anzeiger — General-Anzeiger für die Provinz Sachsen.

Einladung zum Bezug des „General-Anzeiger“.

- H**inblick des bevorstehenden Quartalswechsels laden wir von neuem zum Abonnement auf den „General-Anzeiger“ ein.
- D**er „General-Anzeiger“ erzieht, trotz seiner enormen Billigkeit von monatlich 50 Pfennigen frei ins Haus, auch große Bekanntheit.
- D**er „General-Anzeiger“ ist kein politisches Parteiblatt, er behandelt alle politischen und wirtschaftlichen Fragen unparteiisch, jedoch auf streng nationalem Boden.
- D**er „General-Anzeiger“ hat den Preis seiner Mitarbeiter und Korrespondenten bedeutend vergrößert. Direkte Beise aus den Hauptstädten des In- und Auslandes berichten über alle wichtigen Vorgänge des politischen, gesellschaftlichen, künstlerischen und lokalen Lebens, immer in einer anregenden und unterhaltenden Form.
- D**er „General-Anzeiger“ ist durch seinen reichhaltigen lokalen Teil und seine Mitteilungen aus der Umgebung ein Lokalblatt im besten Sinne des Wortes, amtliches Organ des Magistrats von Halle a. S. und fast in jeder Familie gelesen.
- D**er „General-Anzeiger“ veröffentlicht die interessantesten hiesigen Gerichtsverhandlungen, die wichtigen Prozesse im deutschen Reich sowie reichsgerichtliche Entscheidungen.
- D**er „General-Anzeiger“ bringt die Kritiken über sämtliche hier stattfindenden Theater- und Musik-Vorführungen aus beruflichen Sphären. Ueber die Aufführungen in den deutschen Hauptstädten veröffentlicht wir regelmäßig Originalberichte.
- D**er „General-Anzeiger“ unterrichtet seine Leser unter der Rubrik „Kunst, Wissenschaft und Literatur“ über alle hervorragenden Ereignisse und Erscheinungen im In- und Auslande.
- D**er „General-Anzeiger“ hält mit seinen „Sportnachrichten“ alle Freunde jeglichen Sports auf dem Laufenden.
- D**er „General-Anzeiger“ gewährt allen seinen Abonnenten in seiner Rechts-Anstalt kostenlose Anwalt in allen Rechtsfragen.
- D**er „General-Anzeiger“ veröffentlicht täglich die wichtigsten Notierungen der Berliner Börse sowie Sonnabends einen völlig orientierenden sachlichen Börsenwochenbericht.
- D**er „General-Anzeiger“ bringt aktuelle Illustrationen über alle wichtigeren politischen und lokalen Ereignisse.
- D**er „General-Anzeiger“ liefert wöchentlich zwei Gratisbeilagen „Halle'sche Familienblätter“ und „Der Bauernfreund“, die sich durch einen reichen unterhaltenden und belehrenden Inhalt auszeichnen.
- D**er „General-Anzeiger“ bringt im nächsten Quartal folgende hochinteressante Romane zur Veröffentlichung:

Dore. Roman von G. Frickberg.
Die Kinder vom Köbingshof.
 Roman von Franz Rosen.
Die schöne Erzellenz. Roman von E. Eschürman.

- D**er „General-Anzeiger“ hat nachweislich die größte Abonnentenzahl aller hier erscheinenden Zeitungen, und erzielen daher die im „General-Anzeiger“ angegebene Inserate die größte Wirkung!
- D**er „General-Anzeiger“ bietet nach wie vor, einzeln oder in beliebigen Gratisbeilagen: „Halle'sche Familienblätter“ und „Der Bauernfreund“, monatlich nur 50 Pfennige, frei ins Haus; mit Zustellung der illustrierten „Halle'schen humoristischen Blätter“ monatlich 10 Pfennige mehr.
- D**er „General-Anzeiger“ für Halle und den Saalkreis“ kann auch bei jeder Postanstalt des Deutschen Reiches abonniert werden und zwar Ausgabe A (ohne „Halle'sche Familienblätter“) zum Preis von Mk. 2,10, Ausgabe B (mit den „Halle'schen Familienblätter“) zum Preis von Mk. 2,40 vierteljährlich, außer Beleggeld. Die falschen und unvollständigen des „General-Anzeiger“ nehmen zu jeder Zeit Annoncenbestellungen entgegen.

Die schöne Amerikanerin.

Roman von Erich Ebenstein.

So viel war Har: Hätten die beiden entlastend für ihre Verirrungen aussagen können, so hätten sie sich jetzt nicht so große Mühe gegeben, zu verschwinden.
 All dies verwirrte die Sache noch mehr, und da es Scheideweis nicht gelang, neue Zeugen aufzufinden, sah er sich endlich genötigt, die Vorunternehmung einzustellen und die Klagen der Staatsanwaltschaft zu übergeben.
 Fast zu gleicher Zeit kam Stummjäger Langmann um seine Pensionierung ein. Er hatte sich durch seine allzu offenen zur Schau getragene Verehrung um Madel Henderson's Hand zu sehr kompromittiert, um weiter dienen zu können.
 Im stillen dachte er nun voll wehmütigen Reides an den Mann, den er einst geliebt hatte, und der nun so hübsch ohne Titel davon gekommen, während Langmann zum Gegenstand seiner Klagen geworden war.
 Silas Hempel aber, der sich bis vor kurzem noch so lebhaft für den Fall Witt interessiert hatte, ließ sich bei Scheideweis nicht mehr binden, und der Untersuchungsrichter konnte sich diese pflichtige Gleichgültigkeit nur auf eine Art erklären: Die Giebel-Teil des ergebnislosen Detektivs war tief verwundet worden durch Klinger's Erfolg.
 Eigentlich ärgerte sich auch Scheideweis im stillen darüber, daß es diesem bloß witzigen und schon Detektiv gerade gelungen war, die mirklich Schuldige im Falle Witt zu finden. Er hätte diesen Erfolg dem feingebildeten, immer vornehm und diskret arbeitenden Hempel viel lieber gegönnt.
 Noch jemand wunderte sich über Silas Hempel's veränderte Haltung: Derbert Henderson. Hermine Florus war infolge der furchtbaren heillosen Schwärmerungen an jenem Morgen, als man die Leiche Witt's fand, schwer erkrankt, und Derbert hatte den

Detektiv, der anscheinend so freundschaftlichen Anteil an dem unglücklichen jungen Mädchen nahm, davon schriftlich in Kenntnis gesetzt.
 Nun war allerdings zwei Tage später ein struppiges Weib in der Villa Florus erschienen, hatte nach Herrn Ferner's gefragt und diesem dann in wunderlichem Deutsch mitgeteilt, ihr Herr — Herr Silas Hempel — möchte zu wissen, was dem Fräulein schiele und was der Arzt gesagt habe.
 Derbert gab kurz Auskunft. Fräulein Florus liege an einer schweren Nervenaffektion darüber, die zwar nicht lebensgefährlich, aber deren Heilung ganz unbestimmt sei.
 Darauf entfernte sich das mürrisch dreinblickende Weib und das war alles, was Silas Hempel von sich hören ließ.
 Wachsen war der Detektiv, wenn auch vorläufig unfindbar, doch keineswegs so untätig, als seine Freunde ihm glaubten.
 Vielmehr entwickelte er gerade jetzt eine fieberhafte und geheimnisvolle Tätigkeit.
 Am 1. September war Frau Henderson verhaftet worden und schon am 2. fand sich „Der Engelmann“ nach längerer Zeit wieder bei der erkrankten Robi ein.
 Robi mochte gegenwärtig noch in dem Gartenhaus, doch sollte dieses morgen vertrieben werden, nachdem Herr Klinger seine Nachforschungen im ersten Stadium beendet haben würde.
 Klinger lud sich nämlich eifrig nach den Papieren der Amerikanerin, die er schon einmal in Händen gehabt hatte, ohne einen Blick hinein werfen zu können.
 Dabei fand er außer belangreichen Dokumenten, wie Madel's Briefe und Zeugnissen, nichts. Sie mußte offenbar, durch den Diebstahl gewarnt, ihre Briefschaften vernichtet haben.
 Robi empfang Herr Engelmann, der sie antrah, als sie für sich und die Köchin kaltes Nachtmittel einlieferte, sehr kühl. Klinger, der es verstanden hatte, ihrem Herzen sehr nahe zu kommen, hatte sie mißtraulich gegen den guten Engelmann gemacht.
 Erst als er mit einem herrlichen Lächeln herandrückte, den er eigens für sie in Bräun auf seiner Reise gekauft haben wollte,

Die heutige Nummer umfaßt 16 Seiten.

Neueste Ereignisse.

In einer Rede sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß die Gemeinschaft in unseren Volksoberleitern sich noch über den Parteien hinweg breiten werde. Ueber seine Begegnung mit dem Zaren Nikolaus in den finnischen Schären teilte der Kaiser mit, daß er mit dem Zaren übereingekommen ist, daß die Zusammenkunft als eine energische Befestigung des Friedens anzusehen ist.
 Der Reichstag nahm in seiner gestrigen Plenarsitzung die Kottenersteuer mit 208 gegen 155 Stimmen an. Der Abstimmung enthielt sich ein Abgeordneter.
 Am Donnerstag soll die Erschließung in zweiter Lesung vor das Plenum des Reichstages kommen. Man rechnet damit, daß von den Konserverparteiern sieben für die Vorlage stimmen werden.
 Bei dem Brand eines von Italienern bewohnten Hauses in Rom (Monti) (Sancti) (Sancti) kamen viele Menschen ums Leben. Bis jetzt sind zwölf Tote aus den Trümmern hervorgezogen.
 Mehrfach in Zusammenhang mit der Kretasfrage ging ein Verbot an die Presse, über Truppenbewegungen zu berichten.
 Gestern abend stürzte eine etwa 25 Meter lange Straße im Vorgangsbau der Bahnlinie Bielefeld-Lagdenburg ein, während die Arbeiter im Tunnel im vollen Gange war. 8 bis 10 Arbeiter werden vermisst und sind wahrscheinlich verunglückt worden.
 Infolge der Gerüchte, daß die Vachtern auf Rum loszürden, beruht in der persischen Meeresgroße Abhängigkeit. Die Agitation gegen die englisch-russische Kontrolle und gegen die Einführung russischer Truppen in Persien nimmt zu.

Der Kaiser über die Reichsfinanzreform und über die Begegnung mit dem Zaren.

Der Kaiser nahm gestern abend auf dem Dampfer „Deutschland“, der vor Altenbrunn vor Anker lag, die Preisverteilung für die heutige Regatta vor und nahm an dem Festmahl teil. Während der Tafel brachte Bürgermeister Dr. Burghard in längerer Rede ein Hoch auf den Kaiser aus. Er gab der großen Freude darüber Ausdruck, daß der Kaiser doch an der Regatta teilgenommen habe, und würdigte dann den herrlichen Gesellsport. Angesichts der unendlich erscheinenden Meeressfläche trat oft das Selbstbewußte kleine Menschentum zurück vor der Größe und Erhabenheit des gewaltigen Elements. Er fuhr dann fort: Solche Gedanken liegen weit ab von Erwägungen politischer Art, von denen nur ausnahmsweise in diesem Kreise gesprochen werden darf. Aber ich möchte doch daran erinnern, daß Ein. Majestät vor einem Jahre in unserem Kreise der Notwendigkeit der deutschen Finanzreform gedacht haben. Möge aller noch vorhandenen Schwierigkeiten ungeachtet die Hoffnung sich als berechtigt erweisen, daß dem einmütigen Votum der Nation das Vollbringen des Reiches nicht fehlen wird. Befreit von der schweren Sorge um das Gelingen des großen Reformwerkes wird sich das deutsche Volk mit neuem Mut der Fülle seiner produktiven Arbeit widmen, umso mehr, als der Kaiser unangeführt bemerkt ist, dem Reich die Früchte zu erhalten. Redner gedachte dann, wie sich das deutsche

... würde sie härter und gefand noch und noch dem verblüfften Hempel, daß Herr Klinger ihr verboten habe, ihm weitere Mitteilungen in irgend einer Richtung zu machen. Herr Klinger mißtraute ihm, und Herr Klinger müsse sie unbedingt geschoren, denn — hier wurde Robi rot und lächelte verständig — Herr Klinger sei ihr Vorgesetzter, er lasse, sie habe ihm zu einem großen Erfolg verholfen und da sie überhaupt trotz ihrer roten Haare ein gutes, nettes Mädchen sei, wolle er sie heiraten, sowie der Prozeß gegen ihre einstige Herrin vorüber sei. Herr Engelmann wurde also beglückwünscht.
 Natürlich befiel ihn ein warmes und verheißendes dann, daß er durchaus nichts von ihr wissen wolle, wenn auch Klinger's Mißtrauen ganz unangenehm sei.
 Mit Robi so beruhigt worden war, kam Hempel ganz allmählich, unter dem Vorprechen, ihr morgen ein Stück feinerer Weinbrand zur Ausstattung zu bringen, auf den Zweck seines Kommens.
 „Denken Sie sich, liebe Robi“, begann der Detektiv, „was für feine Stücke es auf der Welt gibt. Da habe ich einen Bekannten — Bartholomäus heißt er — dessen Diener ist eine geborene Zigaretten- und Hummergerade so aus Palermo wie ihre frühere Herrin.“
 „Was Sie nicht sagen, Herr Engelmann! Und kennt sie die Gnadige?“
 „Das nicht. Aber als wir gestern so zufällig von dem Fall sprachen — Frau Klinger sah danach — da kommt es heraus, daß sie eine geborene Detektivin und wahrscheinlich mit der Marietta verwandt ist.“
 „Ist die Möglichkeit! Rein so was! Man sollte es kaum glauben, was für merkwürdige Dinge vorkommen!“
 „Nicht wahr! Das hat ich auch gesagt, freilich weiß Frau Klinger nicht ganz genau, ob Lucy oder Verpo gerade zu der Familie Wetters gehören, aus der sie stammt. Es gibt nämlich zwei Familien dieses Namens, die beide aus Genua stammen. Natürlich heißt Frau Klinger jetzt, daß Lucy wirklich aus der anderen

Hoff an seinem 60. Geburtstag zu seinem Kaiser bekannt habe und
schon mit dem Gedächtnis der Treue.

Der Kaiser erwiderte mit einer Rede, in der er u. a. sagte:
Wir treiben hier Sport und keine Politik. Ein Mannigfaltiges
halten aber die Güte, die Punkte zu berühren, die alle deutschen
Nerven jetzt bewegen. Ich hoffe immer noch, daß der Gemein-
sinn in unseren Volksvertretungen sich über die Be-
rathung hinaus breiten wird, daß ich doch an-
nehme, daß man auch unter ihnen die Verantwort-
lichkeit auf seine Schultern nehmen wird, daß
Gesetz einer für unser Vaterland nach innen
und außen unumgänglich notwendigen Reformen
zu veranlassen. (Beifall.) Sie haben alle mit Interesse
meine Rede nach den fasslichen Sätzen verfolgt, wo ich eine in
warme und gütliche Aufnahme seitens des Kaisers aller Deutschen
und der Seinen gefunden habe. Es freut mich, gerade Ihnen als
Vertretern des Handels und der Geschäftswelt, die Sie ein Inter-
esse an der freiblichen Gestaltung der Zukunft haben, folgen-
des über die Bedeutung dieses Beschlusses mitteilen zu können: Kaiser
Wilhelm und ich sind dahin übereingekommen,
daß unsere Zukunft auf eine energische
Verwirklichung des Friedens aufzubauen ist. (Sch-
merzlicher Beifall.) Wir fühlen uns als Monarchen unserem Gott
verantwortlich für das Wohl und Wehe unserer Völker, die wir
somit als möglich auf friedlichen Wegen vorwärts bringen und
zur Blüte emporführen wollen. Alle Völker brauchen den Frieden,
um unter seiner Schutze den großen Kulturaufgaben ungestört
obliegen zu können. Deshalb werden wir beide stets danach streben,
soweit es in unseren Kräften liegt, mit Gottes Hilfe für die
Förderung des Friedens zu wirken. (Anbehalten Beifall.) Unter
diesem Frieden kann sich natürlich der Sport in vollster Freiheit
entwickeln. Der Kaiser schloß mit einem Zurru auf die Stadt
Hamburg und die Hamburg-Amerika-Linie.

Der Kommissionsbeschluß über die Erbschaftsteuer.

Dem berechtigten Wunsch der gesamten öffentlichen Meinung,
die Finanzreform so schnell wie möglich ihrer Erledigung
entgegenzuführen, ändert der Reichstag mit anerkennenswerter Auf-
merksamkeit zu geben. Fast unmittelbar an die Erörterung
der Erbschaftsteuervorschläge im Plenum schloß sich deren Beratung in
der Kommission, und schon die Dienstag-Sitzung hat die erste Ent-
scheidung über die im Vordergrund des Interesses stehende Erb-
schaftsteuer gebracht.

Bei dem Überhande gegen den Regierungsauf-
trag handelt es sich bekanntlich in erster Linie um die Aus-
dehnung der Steuerpflicht auf die Ehegatten und die Deszendenten.
Der linke Flügel des Hauses stimmte den Regierungsvorschlägen
zu, während die Kontrahenten und das Zentrum sich durchaus ab-
schließen verhielten, die Reichspartei eine Herausforderung der für
den Höchstmaß nachgehenden Summe und eine Garantie dafür
verlangte, daß spätere Erhebungen der Erbschaftsteuer als Ver-
fassungsänderungen zu behandeln seien, die wirtschaftliche Ver-
einigung noch eine Staffel hinzuzufügen wolle und die
Sozialdemokraten eine ganz erhebliche Erhöhung der Steuer
forderten. Man erhebt hier, wie schon es so war, einen mittleren
Weg zur Einigung zu finden. Keiner dieser Vorschläge hat denn
auch eine Mehrheit auf sich zu vereinigen vermocht, sie sind
alle gescheit, mit ihnen freilich auch der Regierungsvorschlag
bezüglich der Herabsetzung der Ehegatten und Deszendenten zur
Steuer. Bemerkenswürdigerweise aber diese Vermittlung mit
Stimmgleichheit, mit 14 gegen 14 Stimmen, verworfen, mit
derjenigen Mehrheit, welche vor einigen Wochen in der Finanz-
kommission des Reichstages den freilichigen Antrag auf Be-
festigung der Erbschaftsteuer an Ehegatten und Deszendenten sowie
den konfessionellen Antrag auf Einführung der Vermögenssteuer
zu Fall brachte.

Der Ausgang dieser Abstimmung in der Kommission zeigt, wie
die Erweiterung der Erbschaftsteuer gleichsam
an einem seidenen Faden hängt und von Zufälligkeiten
hängig ist, die bei der Entscheidung im Plenum abhängig
ist. Stimmen die Parteien, deren Vertreter am Dienstag in der
Kommission für die Regierungsvorlage eintraten, im
Plenum geschlossen für die letztere, so kann die Regierung auf eine
Stimm- — mein Freund Rudolf ist Schreiber im Justizministerium
und Sie begreifen, daß es ihm sehr peinlich wäre ... Die
Vaterlos werden doch hoffentlich verfolgt ...
„Aber natürlich! Diese Wollatin und ihr Knecht sind ja
bestimmt misshandelt — ich habe ihnen beiden nie getraut! Ubrigens,
warum würde sie denn sonst auch anschnäppfen?“
„Ja, fürchte, Sie haben recht, liebe Polbi. Frau Härtle sagt,
wenn sie die beiden nur einmal sehen könnte, dann würde sie
gleich, ob es heute aus ihrer Familie seien ... Sie haben aber
kein Bild von der Wollatin oder Beppo?“
„Aber, wie sollte ich ... Polbi unterdrück sich und lachte
verstimmt — aber warten Sie! Die Köchin muß solche Sachen
haben, daß ja bei der Wollatin ein Stein im Brett und mit dem
Beppo war sie gar bid. Daß der ihr ein Bild von sich gegeben
hat, weiß ich genau, denn sie hat mir selbst gezeigt, und Fraulein
Luce hätte ihr auch eins verprochen, sagte sie damals ganz stolz
und aufgelaufen, wie sie sich ist.“
„Aber und wie wäre es — könnten Sie ihr denn die Bilder nicht
heimlich für einen Tag mitbringen, bloß damit ich sie den Härtle
zeige? Frau Härtle würde sich auch gewiß erfinden lassen!“
„Aber geben Sie sich schon. Wir schlafen ja in einem Zimmer,
und ich habe ihren Kasten nie berührt ... aber ... ob bloß
meinem Bräutigam recht ist? Er hat mir gesagt, ich dürfe mich
auf gar nichts mehr mit Ihnen einlassen ...“
„Aber, liebe Polbi ...“ Hempel machte ein so ernstlich be-
trübtes Gesicht, daß Polbi ganz gerührt wurde. „Weißt denn das
sich auf etwas einlassen? Mir tun Sie doch damit keinen Ein-
fall, sondern Frau Härtle! Und müssen Sie denn Herrn
Klinger fragen?“
„Ja ... Das ist eigentlich wahr!“
„Sehen Sie! Morgen bringe ich Ihnen die verprochenen Zei-
mungen, und wenn Sie mir dabei die beiden Bilder anderraten,
so sollen Sie sie übermorgen wieder haben und noch was extra
Schönes dazu. Na?“
„Gott, ich kann Ihnen wirklich nichts abschlagen. Herr Engel-
mann ...“ sicherte Polbi derlei, aber nur kommen Sie ja
nicht zu uns ins Haus. Dort fördert mein Bräutigam jetzt den
ganzen Tag herum ... und wenn er was merkt ...“
„Aber, woher soll ich die Zeimung bringen?“
„In der Grotzelin, bei der ich jetzt eben war. Da hole ich

Majorität rechnen. Alles kommt auf die Haltung der Reichspartei
und der Sozialdemokraten an — erstere muß auf die verfassung-
smäßige Festlegung der Steuerfrage verzichten und die Genossen
müßten sich mit dem Sperling in der Hand begnügen und die Er-
reichung der Laube auf dem Dache einer späteren Zeit anhin-
stellen. Hier bietet sich den Sozialdemokraten Gelegenheit, auch
einmal Positives zu schaffen und zu zeigen, daß sie nicht lediglich in
der Negation Vertrieben sind. Dann sind die Aussichten einer
gerechten Besteuerung, wenn auch nicht günstig, so doch nicht ganz
hoffnungslos.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

* Berlin, 22. Juni. (Königsbrücken.) Der Kaiser
schickte heute Vormittag von der „Yngarne“ auf die „Hohen-
oller“ über und begab sich als ob nach dem „Meer“. Um
12 Uhr begann bei gutem Segelwind und schönem Wetter die Segel-
fahrt des Norddeutschen Meereszweigs auf der Untersee.
Am 12. Juni A. 1. Harte am erriemte der neue „Meer“ mit dem
Kapitän von der „Yngarne“ nach dem Meere.
Der Kaiser wird zu den vier wasserpolitischen Veranlassungen
nach den bisherigen Bestimmungen Donnerstag zwischen 2 und
3 Uhr durch den Kaiser Wilhelm-Palast an Bord der Kaiserliche
„Hohenzollern“ und gelöst vom Doppelbock-Steiner in die
„Yngarne“. An Bord nicht mehr hunderthundert werden ab-
gegeben von der bereits anwesenden Kronprinzessin von
Griechenland, der Schwägerin des Kaisers, nicht in Kiel er-
wartet. Auch Kriegsschiffe fremder Mächte, von denen drei zwei
Bahren Japan und Argentinien, im vorigen Jahre vorangehen ver-
treten sind, werden während der dreitägigen „Meer“ Woche“ vor-
ausichtlich fehlen.

— (Die Finanzkommission des Reichstages)
lehnte, wie bereits mitgeteilt, gestern mit 14 gegen 14 Stimmen
die neue Erbschaftsteuervorlage der Regierung ab. Auf Antrag
Singer begann die Verhandlung mit der Ver-
breitung des Vorschlags, die Ehegatten und Deszendenten der Ehe-
gatten und Deszendenten handelt. Hierzu liegen drei Vorschläge vor,
von den Sozialdemokraten, dem Abg. Dr. v. Gamp und der
Wirtschaftlichen Vereinigung. Die Sozialdemokraten be-
tragen, den im Regierungsentwurf für Erbschaften über 30 000
Mark auf 10 Prozent festzusetzen, die Ehegatten und Deszendenten
erben und die Proportionen unter entsprechender Erhöhung über
750 000 Mark hinaus, womit im Entwurf der Regierung die letzte
Staffel mit einem adreprozentigen Steuererlös erreicht ist, fortzulassen
bis zum Abschluß von 20 Prozent. Seitdem ist die Steuererhöhung
von 10 auf 15 Prozent festzusetzen, die Ehegatten und Deszendenten
erben und die Proportionen unter entsprechender Erhöhung über
750 000 Mark, legt der Antrag die Steuer auf 8,75 Prozent
fest 4 Prozent fest und läßt diese Abschlußsteuer auf die
Erbschaften im Betrage von mehr als 1 Million gelten. — Der
Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung legt der
Ehegatten und Deszendenten der Ehegatten und Deszendenten
erben und die Proportionen unter entsprechender Erhöhung über
750 000 Mark, legt der Antrag die Steuer auf 8,75 Prozent
fest 4 Prozent fest und läßt diese Abschlußsteuer auf die
Erbschaften im Betrage von mehr als 1 Million gelten. — Der
Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung legt der
Ehegatten und Deszendenten der Ehegatten und Deszendenten
erben und die Proportionen unter entsprechender Erhöhung über
750 000 Mark, legt der Antrag die Steuer auf 8,75 Prozent
fest 4 Prozent fest und läßt diese Abschlußsteuer auf die
Erbschaften im Betrage von mehr als 1 Million gelten.

— (Der Reichsfinanzreform.) Die Nationalliberalen
Storropens, schreibt: Es gehen durch die Presse immer andere
Behauptungen, die als möglich oder gar wahrscheinlich hinstellen,
daß die Nationalliberalen im letzten Geheiß sich zu dem
Mehrheit schlagen werden. Es ist nach den letzten Kundgebungen
der nationalliberalen Partei und der Reichsstaatspartei verun-
derlich, daß erhaltene Politiker dieser Vermutungen Glauben
schenken können. Um möglichst viele irreführenden Nachrichten
von den Boden zu entfernen, können wir mit dem Reichstag
liberalen Fraktion des Reichstages einstimmig be-
schließen hat, für den Fall der Ablehnung der
Erbschaftsteuer, der heute einmal möglichen allgemeinen
Wahl am 20. Juni 1906, die Wahlberechtigung der Wehrzeit
in allen seinen Teilen abzulehnen.
— (Die Vorgänge in Samoa.) Die Norddeutsche
Allgemeine Zeitung veröffentlicht einen sehr umfangreichen Aus-
zug aus dem vom Gouverneur Dr. Solz erstatteten aus-
führlichen Bericht über die Vorgänge in Samoa. Hier-
unter waren die Ursachen der Unruhen, die im Jahre 1899
die Frage nach der Nachfolge des im letzten Willen des
Königs (Königs) Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch die Erb-
folge der Sprecherfamilie Maitaia, die die Erbfolge der verstorbenen
Königin erregte und eine natürliche Vererbung in den
Mannlichen Geschlechtern bestimmt, andererseits der Umstand, daß
die Erbfolge der Sprecherfamilie Maitaia und auch

